

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



12. Jahrgang

Zossen, 10.12.2015

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 10. Dezember 2015

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 26.11.2015	3
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 09.12.2015	4 - 7
Bekanntmachungsanordnung	8
Satzung der Stadt Zossen über die Veränderungssperre für den Außenbereich der Stadt Zossen	9

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

am 26.11.2015

wurden folgende Beschlüsse nicht öffentlich gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
081/15	Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Glienick, Schulzendorfer Straße, Flur 3, Flurstück 106/2, 379 m²
086/15	Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1457, Größe 821 m²

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



10. Dezember 2015

Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 09.12.2015

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
089/15	<p>Veränderungssperre über Teile des im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für die im Außenbereich liegenden Flächen des Stadtgebietes.</p>
099/15	<p>Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadt Zossen setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf auf 25 Millionen EUR fest.</p>
082/15	<p>Befreiung von den Festsetzungen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt für den Bau der Wendemöglichkeit Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die geringfügige Verschiebung des Wendehammers der Stichstraße im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Eichenhain“.</p>
084/15	<p>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" im OT Wünsdorf GT Waldstadt für das Flurstück 501 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Befreiung von der Festsetzung der Geschossigkeit II-III. und2. Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von 25° - 35° und3. Befreiung von der Festsetzung der Firstausrichtung parallel zur Straße. und4. Befreiung von der Baugrenze.

**087/15 Befreiung von der Einhaltung der Baugrenze sowie der Dachneigung
im Bebauungsplan "Am Eichenhain" im OT Wünsdorf GT Waldstadt
für eine Teilfl. des Flurstückes 665**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Baugrenze für den Bau der Terrasse.
und
2. Die Befreiung von der festgesetzten Dachneigung.

**088/15 Befreiungen von den Festsetzungen im Bebauungsplan "Am Strand-
bad" im OT Kallinchen zur GRZ, GFZ, Straßenführung und den Zufahr-
ten über die privaten Grünflächen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der zulässigen GRZ von 0,2 und Änderung auf 0,3.
und
3. Die Befreiung von 2 Zufahrten über die festgesetzte private Grünfläche und
Änderung auf 4 Zufahrten für das Flurstück 163/3.
und
4. Die Verlängerung der geplanten Straße über die festgesetzte Wohnbauflä-
che und Errichtung eines Wendehammers.

**097/15 Befreiungen von den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplan "Lehmannstraße" in Zossen zur Dachneigung und dem Bau-
fenster**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Überschreitung des Baufensters durch das Wohnhaus und die Terras-
se.
und
2. Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von 35°-45°.

098/15

Fortführung der Stellenfinanzierung der Personalstellen für die Jugendarbeit/Schulsozialarbeit für die Jahre 2016 und 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Fortführung folgender Stellen in der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit an erweiterten Schulen für die Jahre 2016 und 2017:

		<u>Gesamt</u>		
a)	Offene Jugendarbeit Jugendzentrum Zossen und Ortsteile			
	0,75 LK	0,25 Stadt	1,0	23.316,87 €
b)				
	0,75 LK	0,25 Stadt	1,0	26.900,54 €
c)	Offene Jugendarbeit Jugendzentrum/Jugendclub Phönix			
	0,5 LK	0,5 Stadt	1,0	25.277,39 €
d)	Sozialarbeit an der Gesamtschule Dabendorf			
	0,6 LK	0,4 Stadt	1,0	20.065,07 €
e)	Sozialarbeit an der Oberschule Wünsdorf/Jugendclub Phönix			
	0,5 LK	0,5 Stadt	1,0	28.003,75 €
f)	Sozialarbeit an den Zosser Grundschulen			
	0,5 LK	0,5 Stadt	1,0	24.631,34 €
g)	Offene Jugendarbeit Jugendclub Phönix			
	0,75 LK	0,25 Stadt	1,0	22.781,02 €
			<u>170.975,98 €</u>	

2. Darüber hinaus wird zum 1.1.2016 die Trägerschaft des Jugendclub Phönix auf das DRK übertragen.

Zugleich trägt die Stadt Zossen die Betriebs- und Sachkosten für die unter Ziffer 1. genannten Stellen bis zu einer Gesamthöhe von 11.000,00 € pro Jahr. Dabei ist das DRK verpflichtet, Fördermittel zu beantragen und erhaltene Fördermittel von Dritten an die Stadt Zossen weiterzuleiten.

095/15

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 151.290.030,72 EUR und einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 2.638.257,15 EUR.

096/15

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2011.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Zossen über die Veränderungssperre für den Außenbereich der Stadt Zossen wird gemäß § 3 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I S.286) in den jeweils gültigen Fassungen öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Zossen, 10.12.2015



Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

**Satzung der Stadt Zossen über die Veränderungssperre für den Außenbereich der
Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat aufgrund der §§ 14, 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) mit Wirkung vom 24.10.2015 in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat auf ihrer Sitzung am 12.03.2014 (BV 021/14) den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Stadt Zossen beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich im Stadtgebiet, der nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. des § 29 BauGB die nach § 35 (1) 5 privilegiert sind, nicht durchgeführt werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Flächennutzungsplan der Stadt Zossen in Kraft getreten ist.

Zossen, 10. Dezember 2015




- Bürgermeisterin -